

TA-PHON

Busfahrt nur ein Ausflug

Herr B. hat Post bekommen. Er ist nämlich ein Gewinner, weil er das Wort „Bildung“ als Lösungswort erkannt hat. Das zumindest sagt eine Firma, die sich ähnlich nennt wie der schiefe Turm von Pisa. Nächsten Monat soll Herr B. (s) einen Preis bekommen.

Der 43-Jährige mag nicht so recht an den Gewinn glauben. Denn ganz sicher ist doch nicht die Pisa-Studie gemeint, mit der die Leistung der Kinder mehrerer Länder verglichen wurde. Und seines Wissens nach gab es da auch nicht wirklich etwas zu gewinnen, lediglich Erkenntnis-

(0361) 227 55 55
Montag bis Freitag 9 - 10 Uhr

se für Bildungs-Fachleute. „Es ist wohl besser, wenn ich nicht mit zur Preisverleihung fahre“, erklärt er ein wenig fragend am TA-Phon.

Das Fragezeichen in der Stimme ist gut zu verstehen. Es kann für jene, die wirklich an den Gewinn eines dicken Preises glauben, getrost in ein Ausrufezeichen umgewandelt werden. Das zumindest lässt sich schlussfolgern, wenn man Erfahrungsberichte von der Verbraucherzentrale Hamburg liest. Dort nämlich gab es bereits im August die vermeintliche Preis-Reise. Im Oktober sollten die Gewinne dann übergeben werden. Allerdings wurden nur der 5. bis 99. Preis wurden ausgelost. Gekoppelt mit einer angebotenen Reise. Das steht übrigens ebenso in der Einladung wie das selbst zu zahlende Mittagessen. Das dürfte Herrn B. wenig nützen, er hat nämlich einen dritten Preis gewonnen. Tatsächlich ist groß auf der Einladung genau das auch vermerkt: „Einladung der Gewinner 5-99 aus dem Bundesland Thüringen“. So ist das also. Die ersten drei Preise wird es Ende Januar also nicht geben. Ralf Reichertz von der Verbraucherzentrale Thüringen hat einen Tipp: „Wer Lust auf eine Verkaufsfahrt hat, darf das ruhig tun.“ Herr B. hat keine Lust und sagt das gern auch allen anderen, damit sie nicht enttäuscht sind, wenn es nur eine Verkaufsfahrt würde. . .

Esther GOLDBERG

Private Haftpflicht ist in jedem Falle sinnvoll



Wie sichert man sich für den Winterurlaub ab, ohne den Geldbeutel überzustrapazieren? Einige Tipps gibt von der Verbraucherzentrale le Andreas BEHN.



Einige Versicherer bieten für den Winterurlaub so genannte Rundum-Pakete an. Diese bestehen häufig aus einer Haftpflicht-, Unfall- und auch Reisegepäckversicherung sowie aus einer Versicherung, die bei Diebstahl von Ski und gewaltsamem Bruch oder bei Beschädigung haftet. Meist jedoch braucht man nicht alle Bestandteile eines solchen Paketes wirklich. Prüfen Sie deshalb, ob die Risiken nicht bereits durch bestehende Verträge abgedeckt sind.

Eine Geräteversicherung für Ski oder Snowboard kann je nach Ausrüstung sinnvoll sein. Schauen Sie sich die Versicherungsbedingungen genau an und prüfen Sie, ob die zu versichernden Geräte ebenso wie Bekleidung, Skistiefel und Bindungen in den Versicherungsschutz einbezogen sind. Eine private Haftpflicht ist für jeden ganz unabhängig von der Art des Urlaubes ein unbedingtes Muss. Wer sie noch nicht hat, sollte sie abschließen, aber für

das ganze Jahr und nicht nur zur Absicherung von Schäden, die man anderen beim Wintersport zufügen könnte. Auch, wer zur Invaliditätsabsicherung eine Unfallversicherung benötigt, sollte diese für das ganze Jahr abschließen. Gegen Diebstahl von Sportgeräten schützt eine bestehende Hausratversicherung. Zu sorglosem Umgang sollte der Versicherungsschutz aber nicht verleiten, denn die Auflagen der Versicherer hinsichtlich der eigenen Sorgfaltspflicht sind hoch. Nur wer ständig sein Gepäck im Auge oder in der Hand behält, hat Chancen auf Schadensregulierung. Klauseln im klein Gedruckten und Risikoausschlüsse stellen eine Gepäck-Police in Frage.

Sportausrüstungen sind hier ohnehin nur während des Transports und nicht während der Benutzung versichert. Es müssen besondere Sorgfaltspflichten eingehalten werden, beispielsweise sind Skiträger während des Transports abzuschließen und die Skier im Urlandsdomizil im Skikeller unterzubringen. Eine Auslandsreisekrankenversicherung gehört bei Auslandsreisen grundsätzlich ins Gepäck. Sie kostet nicht viel, deckt aber die vielleicht nötigen ambulanten und stationären Behandlungskosten ab und ersetzt die Kosten für den medizinisch notwendigen Rücktransport, der ansonsten richtig teuer werden kann. Denn tatsächlich ist es den gesetzlichen Krankenkassen untersagt, eine solche Rückholung finanziell zu übernehmen, so dass es im Ernstfall teuer werden kann.

Zeitplan wie ein Zeitgewinnspiel



Zeitnot ist häufig ein hausgemachtes Phänomen. Mit ein wenig Planung wird es leichter, versichert Gesundheitsexperte Prof. Hademar BANKHOFER.



Überlegen Sie zunächst, ob Sie ein Morgen- oder ein Abendmensch sind. Stellen Sie fest, welche Aufgaben und Arbeiten Ihnen zu welcher Tageszeit besonders leicht von der Hand gehen. Erst danach sollten Sie einplanen, wann Sie was erledigen. Das bedeutet: Sie brauchen für jeden Tag und damit auch für die Woche einen korrekten Zeitplan, den Sie am besten niederschreiben. Belügen Sie sich nicht: Kalkulieren Sie ehrlich ein, wie lange Sie zu dieser oder jener Tätigkeit brauchen werden. Es hat keinen Sinn, sich mit einer rosaroten Brille zu viel vorzunehmen, was man auf keinen Fall schaffen kann. Ganz wichtig beim Zeitgewinnspiel: Lassen Sie sich von den anderen nicht überfordern. Es hat keinen Sinn, zu allem „Ja“ zu sagen. Sie schaffen das nicht. Man kann nicht ununterbrochen anderen Gefälligkeiten erweisen. Wenn Sie einen vollen Terminplan haben, müssen Sie „Nein!“ sagen.

Pflichtteil nach drei Jahren



Mancher mögliche Erbe wird vom Erbe ausgeschlossen. Der Pflichtteil aber steht ihm innerhalb von drei Jahren zu, erläutert Rechtsanwältin Anke RUSCHEK.



Werden die Abkömmlinge oder der Ehegatte des Verstorbenen durch eine letztwillige Verfügung von der Erbfolge ausgeschlossen, haben diese einen Pflichtteilsanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der Anspruch verjährt aber innerhalb von drei Jahren. Diese Frist beginnt zu laufen, wenn der Pflichtteilsberechtigte von dem Tod des Erblassers und von der für ihn nachteiligen Enterbung Kenntnis erlangt hat. Um keinen Rechtsverlust zu erleiden, muss dann innerhalb von drei Jahren der Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden. Kann er die Höhe nicht beziffern, muss er auf Auskunft über die Höhe der Erbschaft und gleichzeitig auf Auszahlung des sich daraus ergebenden Pflichtteils klagen. Auf die Verjährungsfrist haben außergerichtliche Aufforderungsschreiben an den Erben keinen Einfluss. Erkennt der Erbe den Anspruch an, beginnt die Dreijahresfrist von vorn.

Vergroßerung meist gutartig



Viele Männer haben mit zunehmendem Alter eine vergrößerte Prostata. Doch die Erkrankung ist gut zu behandeln, meint Urologe Dr. Steffen STURM.



Die Prostatahyperplasie ist eine gutartige Vergrößerung der Vorsteherdrüse. Zur konservativen medikamentösen Behandlung stehen drei Substanzklassen zur Verfügung: Pflanzliche Medikamente (Phytopharmaka), beispielsweise Präparate aus Sägepalme, Kürbissamen, Brennnesselwurzel oder Roggenpollen. Dafür gibt es von der Kasse kein Geld. Zudem gibt es Blocker zur Entspannung der glatten Muskelzellen und Medikamente, damit die Vorsteherdrüse nicht weiter wächst. Operiert werden muss, wenn der Mann eine Harnsperrung oder größere Restharmengen, Entzündungen, sichtbares Blut im Urin, Blasensteine oder Nierenschäden hat. Dann ist die Abholung der Prostata die am häufigsten verwendete Therapie. Es gibt auch noch einige Alternativen dazu. Eine offene chirurgische Schnittpoperation ist nur bei besonders großen Drüsen erforderlich.

TELEFONARIFE

Uhrzeit	Vorwahl	Cent/Min.
Ortsgespräche im Inland		
<i>Montag bis Freitag</i>		
8-12 Uhr	01038	1,53
	01058	1,70
12-19 Uhr	01045	1,53
	01058	1,70
19- 8 Uhr	01090	1,00
	01079	1,48

Ortsgespräche im Inland		
<i>Wochenende</i>		
0-18 Uhr	01045	0,86
	01013	0,87
18-24 Uhr	01045	0,86
	01013	0,87

Ferngespräche im Inland		
<i>Montag bis Freitag</i>		
9-14 Uhr	01026	1,08
	01019	1,70
14-18 Uhr	01026	1,08
	01019	1,70
18-20 Uhr	01038	0,69
	01024	0,70
20-22 Uhr	01035	0,83
	01070	0,98
22- 9 Uhr	01080	1,48
	01026	1,80

Ferngespräche im Inland		
<i>Wochenende</i>		
11-20 Uhr	01045	0,80
	01070	0,81
20-11 Uhr	01045	0,80
	01070	0,81

Vom Festnetz zum Handy		
<i>Montag bis Sonntag</i>		
0-24 Uhr	01045	10,80
	01029	10,80

Die Liste zeigt die günstigsten Call-by-Call-Anbieter, die Sie ohne Anmeldung nutzen können. Tarife mit Einwahlgebühr oder Abrechnung schlechter als Minuten-takt sind nicht berücksichtigt. Bei einigen Anbietern kann es wegen Kapazitätsengpässen zu Einwahlproblemen kommen.

1 2 3	4 5 6	7 8 9	0
Mo.-Fr. 9 bis 18.00, 1,86 Euro pro Min. von T-Com	Angaben ohne Gewähr. Stand: 26. Dezember 2005. Quelle: www.teltraf.de		

Sport auf Kassenkosten

Bis zwei Prozent des Einkommens müssen zusätzlich für die Gesundheit bezahlt werden

Auch im kommenden Jahr müssen Kranke neben ihrem monatlichen Mitgliedsbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung zusätzlich für die Behandlung und für Medikamente Geld hinlegen.

Von Esther GOLDBERG

Spätestens zum ersten Besuch bei der Hausärztin oder einem anderen Arzt sind wieder die zehn Euro Gebühr pro Quartal fällig, erinnert die AOK.

Tipp: Denken Sie daran, dass Sie für andere ärztliche Fachleute unbedingt einen Überweisungsschein benötigen. Ansonsten zahlen Sie nämlich die zehn Euro noch einmal.

Von derlei Zuzahlungen sind nur jene befreit, die jährlich zwei Prozent ihres Brutto-Einkommens zugezahlt haben. Für chronisch Kranke beträgt die Zuzahlung ein Prozent des Einkommens. Für die mitversicherten Kinder und Partner, sofern sie nicht selbst arbeiten, gibt es so genannte Freibeträge, die abgezogen werden. Für den ersten Angehörigen sind das jährlich 4410 Euro, für jeden weiteren Angehörigen 2940 Euro und pro familienversichertes Kind gelten noch einmal 3648 Euro als Freibetrag.

Tipp: Mancher mag die Zuzahlung gleich zu Jahresbeginn



zahlen, damit er von weiteren zusätzlichen Kosten befreit ist. Das ist wirklich möglich, aber natürlich keine Pflicht. Sollte Ihre Krankenkasse Ihnen das Angebot machen, müssen Sie keinesfalls darauf eingehen und das Jahr über die Zuzahlungen geben.

Zugezahlt wird natürlich auch bei Medikamenten und Heil- und Hilfsmitteln. Bei den Arzneimitteln sind es zehn Prozent pro Medizin, mindestens jedoch fünf und maximal zehn Euro. Heilmittel, zu denen bei-

spielsweise Massagen, Ergotherapie oder Logopädie gehören, müssen zu zehn Prozent von den Kranken bezahlt werden. Zudem werden zehn Euro dafür verlangt, dass es die Verschreibung dieses Heilmittels gegeben hat.

Tipp: Lassen Sie sich jede Zuzahlung minutiös bestätigen, damit Sie rechtzeitig Ihren Antrag auf Zuzahlungsbefreiung stellen können.

Man wünscht es niemandem und doch ist nicht das Kran-

kenhaus nicht immer zu vermeiden. In diesen Fällen gilt, dass Sie für maximal 28 Tage im Jahr täglich zehn Euro zu den Kosten hinzuzahlen müssen, höchstens also 280 Euro.

Tipp: Denken Sie daran, dass diese 28 Tage auch dann gelten, wenn Sie vielleicht mehrere Male in eine Klinik eingeliefert werden. Nach 28 Tagen zahlen Sie nichts mehr hinzu.

Auch beim Zahnarzt müssen pro Quartal zehn Euro für die Krankenkasse gezahlt werden. Einmal im Jahr ist das Beseti-

gen von Zahnstein kostenlos, sollte ein zweites Mal erforderlich sein, müssten Sie diese Kosten dann selbst übernehmen. Für Zahnersatz gibt es je nach Bonusheft Festlegungen, wie hoch die Zuzahlung der Krankenkasse ist. Diese Zuzahlung wird inzwischen auch dann von der Krankenkasse übernommen, wenn ein teurer Zahnersatz gesuchelt wird. Der Grund ist die so genannte Festpreis-Regelung.

Tipp: Falls Sie Zahnersatz benötigen, sollten Sie sich fachkundig beraten lassen, welche Variante die Verträglichste ist. Holen Sie sich am besten auch Preisvergleiche, um auch die preisgünstigste Variante zu finden.

Eine allgemeine Gesundheitsvorsorge wird inzwischen wieder von den Krankenkassen übernommen. Neben den üblichen Checks ab 35 Jahre und der finanzierten Krebsvorsorge gilt mittlerweile auch die reine Prävention wieder als förderungswürdig. Das gilt sowohl für Sportkurse als auch beispielsweise für Entspannungstechniken.

Tipp: Viele Studios werben damit, dass die Kassen bis zu 80 Prozent der Kosten übernehmen. Allerdings sollten Sie erst die Krankenkasse fragen, bevor Sie sich für einen Kurs anmelden. Denn von Kasse zu Kasse ist das verschieden.

Sekt nicht zu kalt stellen

Sekt und ein festlicher Anlass gehören in vielen Familien zusammen. Dennoch herrscht bis heute die falsche Annahme, der Sekt müsse besonders stark gekühlt sein.

Falsch, sagen Sekt-Fachleute, die zum Verband Deutscher Sektellereien gehören. Wird Sekt nämlich zu stark gekühlt, kann er sein Bukett nicht richtig entfalten. Das heißt also, Sekt hat im Tiefkühlfach generell nichts verloren, auch nicht für wenige Minuten. Die ganz normale Kühlschranktemperatur hingegen ist in Ordnung. Am besten aber ist ein Sekt-kühler, der mit Eis und Wasser gefüllt wird. Zum schnelleren Herunterkühlen kann man etwas Salz hinzu geben.

Das Sektglas übrigens sollte farblos sein und nur bis zu zwei Drittel gefüllt werden. Am besten ist die schmale hohe Form geeignet, auch die Tulpen- oder Apfelform sind gut. So kann der Sekt auch seine Blume ordentlich entfalten. Gespült werden die Gläser mit heißem klarem Wasser. Spülmittel verhindert nämlich das Perlen des Sekts. Nach dem Spülen werden die Gläser mit einem feinen Tuch auf Glanz poliert.

Thüringen stimmt ab

Was meinen Sie? Schicken Sie den ausgefüllten Coupon an:

Thüringer Allgemeine, Umfrage 99092 Erfurt, Gottstedter Landstr. 6
Meinungsforum und Voting:
www.thueringer-allgemeine.de

Unter den Einsendungen wird ein Gutschein von Buch-Habel Erfurt ausgelost.

Geben Sie Bettlern etwas?

Ja

Nein

Ich weiß nicht

Finster-nis	Aktuali-sierung eines Pro-gramms	Nord-rhein-West-fra-len/Abk.	Begriff beim Boxen (Abk.)	Hunnen-könig	Abk.: Leitzahl	Gebietler	schüch-tern sein (sich ...)	musik. Signal	Spiel-feld-grenze	Abk.: Eilauf-trag	hist. Bereich der City	Bundes-land Oes-ter-reichs	altes schweiz. Karten-spiel	Koch-stelle	ugs.: wider-wärtiger Mensch	Teil eines Gedichts	Fluss im ehem. Ost-preußen
									(Kunst-)Ma-lerbedarf		Figur in „Ba-jazzo“	Vorder-asiat			Frau Adams (A. I.) (arabischer Sackmantel)		
prahlen							Müll, Abfall										
			folg-lich, mithin			Beschä-digung im Stoff			inhalts-los	schwed. Dichter							
Abk.: an der Weser		Blüten-stand Oktober (Abk.)					ehem. amerik. Präsident Kanton der Schweiz				Intern. Luft- u. Raumfahrt-aussi./Abk.			Herings-fisch			
wild, un-bändig					Abk.: Qua-litäts-faktor	rasten				alter-tümlich							
								sommerl. Erfri-schungs-lokal									
kleines Fein-gebäck	Blumen-Pflanz-gefäß									auf einen Grundton bezogen							

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS
 T A N O I E H E I N J P O L I M
 K E R E N O S S E I D E S I E S
 T O L I K R U H N A M A T I K
 A V A R E I T O N I O N O M
 A D V A R E I S S I P Z M A
 P R A K E R I N I M I T R A K E R
 D U N K E L T I E L T O E L F A R B E
 H H H H H H H H H H H H H H